

## Testung des mesopischen Kontrastsehvermögens

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir weisen darauf hin, dass seit dem 13.02.2025 eine Prüfung des Kontrastsehvermögens gemäß AMC1 MED.B.070 (c) (4) und AMC2 MED.B.070 (b) (4) für Probanden ab dem 60.Lebensjahr vorgeschrieben ist.

Analog zur Fahreignungsbegutachtung ist hierfür eine Testung des mesopischen Kontrastsehvermögens ohne und mit Blendung erforderlich.

Diese Festlegung basiert auf der aktuellen Stellungnahme der Verkehrskommission der Deutschen Ophthalmologischen Gesellschaft (DOG) und des Berufsverbandes der Augenärzte Deutschlands (BVA) zum Kontrast- und Dämmerungssehvermögen "Definition des Kontrasts im Rahmen der verkehrsbezogenen Prüfung von Dämmerungssehvermögen und Blendempfindlichkeit" vom 11.01.2025.

Zur Beurteilung von Blendempfindlichkeit und Dämmerungssehen sind die in der Verkehrsmedizin anerkannten, standardisierten Prüfgeräte gemäß der "Empfehlung der DOG und des BVA zur Fahreignungsbegutachtung für den Straßenverkehr" und gemäß den "Empfehlungen und Gerätetabellen der DOG-Kommission für die Qualitätssicherung sinnesphysiologischer Untersuchungsverfahren und Geräte" zu verwenden. Bei der Wiedergabe des Untersuchungsergebnisses ist die Angabe von Grenzkontrasten notwendig (z.B. 1:2,0).

Für eine positive Tauglichkeit sollte analog zur Fahrgastbeförderung nach FeV und zur arbeitsmedizinischen Eignungsbeurteilung auf Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten der Anforderungsstufe 1 gemäß den Empfehlungen der DGUV für alle Klassen mindestens ein Kontrast von 1:2,7 (entspricht 0,20 logKE) ohne und mit Blendung erreicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Referat L 6